

Corporate Governance Bericht der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz 2021

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert sind, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demnach nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK 2017 sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 Universitätsgesetz 2002 (UG) festgelegt – so auch mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/950148/B-PCGKEndfassung+2017/51972fdf-6717-4932-a7a1-34a5eb654b2b>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung wird über das Mitteilungsblatt auf der Homepage der Universität zugänglich gemacht.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2021 bei der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung als juristischer Person des öffentlichen Rechts gemäß UG begründete Abweichungen zu den verpflichtenden Regeln, die im B-PCGK 2017 mit K gekennzeichnet sind, gegeben.

Regel-Nr., Kodex-Kapitel	Reihung nach	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.3.6.1		Bemessung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt nicht unter Beachtung von § 6 und § 7 Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonen der Bundesregierung	Der Abschluss der Arbeitsverträge mit Rektor*in und Vizerektor*innen erfolgt gem. § 23 Abs 4 UG durch den Universitätsrat. Darin gibt es keine an Universitäten anwendbaren Bemessungsregeln.

3. Zusammenfassung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
AIGNER, Erik	1966	01. 10. 2019	30. 09. 2023	Vizerektor für Finanzen und Ressourcen
HARRASSER, Karin	1974	01. 10. 2019	30. 09. 2023	Vizerektorin für Forschung
HÜTTER, Brigitte	1972	01. 10. 2019	30. 09. 2023	Rektorin
LOUIS, Frank	1966	01. 03. 2017	30. 09. 2021	Vizerektor für Lehre
VASICEK, Gitti	1959	01. 10. 2021	30. 09. 2023	Vizerektorin für Lehre

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 geregelt, die gesetzlichen Aufgaben der Rektorin finden sich in § 23 des UG.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, die Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

HÜTTER, Brigitte

- Aufsichtsrätin in der Österreichischen MensenbetriebsGmbH
- Aufsichtsrätin an der Anton Bruckner Privatuniversität Linz
- Hochschulrätin der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig, Salzburg

AIGNER, Erik

- Aufsichtsrat tech2b Inkubator GmbH

Vergütungen der Mitglieder des Rektorats

Die Arbeitsverträge mit dem Rektor und den Vizerektor*innen, sowie die Zielvereinbarung mit dem Rektor schließt der Universitätsrat gem. § 21 Abs 1 UG ab. Die Vergütungen der Rektoratsmitglieder für das Jahr 2021 betrug analog zum Rechnungsabschluss 2020 in Summe 669.760,33 EUR und teilen sich wie folgt auf (inkl. DG-Beiträge):

Name	Funktion	JVZÄ	Grundgehalt	Prämie	Jahresbrutto
HÜTTER, Brigitte	Rektorin	1	220.408,01	30.645,65	251.053,66
AIGNER, Erik	Vizerektor	1	166.828,17	13.969,47	180.797,64
HARRASSER, Karin	Vizerektorin	0,5	92.522,15	13.969,47	106.491,62
LOUIS, Frank	Vizerektor	0,6	82.633,40	10.477,11	93.110,50
VASICEK, Gitti	Vizerektorin	0,25	34.943,73	3.363,18	38.306,91

Haftpflichtversicherung der Mitglieder des Rektorats

Die Kunstuniversität Linz hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der CHUBB European Group SE, die alle Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat sowie Institutsvorständ*innen und Leiter*innen von Organisationseinheiten) einschließt.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats

Funktionsperiode 1. März 2018 bis 28. Februar 2023

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
ANGERER, Marie-Luise	1958	01. 03. 2013	28. 02. 2023	Mitglied
HALLWIRTH, Johann	1949	01. 03. 2018	28. 02. 2023	Mitglied
KEPLINGER-MITTERLEHNER, Michaela	1965	01. 03. 2013	28. 02. 2023	Mitglied
POMBERGER, Gustav	1949	22. 04. 2015	28. 02. 2023	Vorsitzender
RACHINGER, Johanna	1960	06. 04. 2018	28. 02. 2023	Mitglied
STAUFER-HUTTER, Romana	1970	01. 03. 2013	28. 02. 2023	Stellvertretende Vorsitzende
STEINECKER, Werner	1957	01. 03. 2018	28. 02. 2023	Mitglied

Die Arbeitsweise des Universitätsrats ist in der Geschäftsordnung des Universitätsrats geregelt.

Der Universitätsrat hat im Rechnungsjahr fünf Sitzungen abgehalten, davon wurden aufgrund der COVID-Situation vier Sitzungen remote abgehalten. Die Schwerpunkte der Tätigkeit ergeben sich aus den Aufgaben gem. § 21 UG, im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Diskussion, Stellungnahme und Beschlussfassung der Leistungsvereinbarung 2022 – 2024.

Es gibt ein Mitglied des Universitätsrats, das im Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen hat.

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats

Die Vergütungen der Universitätsräte sind in der Universitätsräte-Vergütungsverordnung geregelt. Die Gesamtsumme der den Universitätsräten

zugestandenen Aufwandsentschädigungen betrug für das Jahr 2021 in Summe EUR 36.970,74.

Name	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Spesen	Gesamt
ANGERER, Marie-Luise	3.500,00	2.400,00	180,35	6.080,35
HALLWIRTH, Johann	3.500,00	1.800,00	260,40	5.560,40
KEPLINGER-MITTERLEHNER, Michaela	0,00	0,00	0,00	0,00
POMBERGER, Gustav	5.000,00	2.400,00	73,33	7.473,33
RACHINGER, Johanna	3.500,00	2.400,00	210,00	6.110,00
STAUFER-HUTTER, Romana	4.500,00	1.200,00	73,33	5.773,33
STEINECKER, Werner	3.500,00	2.400,00	73,33	5.973,33

Die Universität hat im Berichtsjahr 2021 mit keinem Mitglied des Universitätsrats Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen und gegenüber diesen auch keine vergünstigten Leistungen erbracht.

Haftpflichtversicherung der Mitglieder des Universitätsrats

Die Kunstuniversität Linz hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der CHUBB European Group SE, die alle Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat sowie Institutsvorständ*innen und Leiter*innen von Organisationseinheiten) einschließt.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung. Der neue Gleichstellungsplan und der neue Frauenförderungsplan sind an der Kunstuniversität Linz im Mai 2018 in Kraft getreten.

Das Rektorat setzte sich im Berichtszeitraum aus zwei Frauen (ab 1. 10. 2021 drei Frauen) und zwei Männern (ab 1. 10. 2021 ein Mann), der Universitätsrat aus vier

Frauen und drei Männern zusammen. Alle Gremien der Universität erfüllten im Berichtszeitraum die vorgesehene Frauenquote.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution zu evaluieren. Der erstmalig über das Jahr 2018 zu erstellende Corporate Governance Bericht wurde von der Nexia TU Wirtschaftsprüfung GmbH einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Es wurden keine Abweichungen zu den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 festgestellt (Prüfbericht liegt bei).

Linz, 22. März 2022



Mag. iur. Brigitte Hütter, MSc
Rektorin



em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Gustav Pomberger
Vorsitzender Universitätsrat